

SPD demokratischer pressediens

P/XXX/19

28. Januar 1975

Unser Ziel: die menschliche Stadt

Planungsprozesse müssen demokratisch kontrolliert
werden

Von Prof. Dr. Friedrich Halstenberg
Landesminister und Chef der Staatskanzlei der Landes-
regierung von Nordrhein-Westfalen

Seite 1 bis 3 / 105 Zeilen

Dank an eine Frau und Politikerin

Zum 75. Geburtstag der Sozialdemokratin Lisa Korpeter

Seite 4 und 5 / 42 Zeilen

Größte Kläranlage Europas in Ludwigshafen

455 Millionen DM für einen sauberen Rhein investiert

Seite 6 und 7 / 84 Zeilen

Chefredakteur: Dr. Erhard Eckert
5300 Bonn 12, Hausallee 2-10
Postfach: 120 408
Pressenhaus I, Zimmer 217-224
Telefon: 02 80 37 - 58
Telex: 08 88 848 - 48 pbbn d

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH
5300 Bonn - Bad Godesberg
Kölner Straße 108-112, Telefon: 376611

Unser Ziel: die menschliche Stadt

Planungsprozesse müssen demokratisch kontrolliert werden

Von Prof. Dr. Friedrich Heltenberg

Landesminister und Chef der

Staatskanzlei der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen

Können wir von unserer umbauten Umwelt "ablesen", ob überhaupt bzw. inwieweit unsere Gesellschaft fähig ist, für das Leben der Menschen und ihre Gesellschaft zu planen? Wobei - das sei einleitend hervorgehoben - die reine Bauwerkplanung und Ausführung, aber auch die Bauleitplanung nur ein Teilausschnitt unserer Gesamtentwicklung ist. Das alles aber zwingt uns, die Entwicklung in möglichst vielen Bereichen unseres Lebens vorausschauend und planend zu steuern. Diese Notwendigkeit ist in den ersten zwanzig Jahren unseres Staates oft verkannt worden; ein teilweise überspitzter Neoliberalismus bestärkte geradezu Planungsfeindlichkeit. Der aufgestaute Nachholbedarf an Planung führte in den sechziger Jahren zu einer Planungseuphorie und -hypertrophie. Sie scheint inzwischen nüchternem Realismus gewichen zu sein: der Erkenntnis von der Notwendigkeit, aber auch der Begrenztheit planerischen Denkens.

In der politischen Planung muß Nüchternheit und Behutsamkeit, aber nicht Zaghäftigkeit die Grundlage für die Auswahl dessen sein, was zur politischen Entscheidung gestellt wird, was finanziell realisierbar ist, was im Gesamtinteresse liegt und was dem Interesse des einzelnen Betroffenen dient. Die Planung einer Landesregierung muß sich des begrenzten Verantwortungsbereichs eines Landes im Bundesstaat und gegenüber der Selbständigkeit der Gemeinden bewußt sein.

Für alle raumbanspruchenden Aktivitäten ist Landesplanung die rahmensetzende Entwicklungsplanung. Im Landesentwicklungsprogramm sind die Grundsätze und allgemeinen Ziele der Raumordnung und Landesplanung für die Gesamtentwicklung des Landes und für alle raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen einschließlich der raumwirksamen Investitionen niedergelegt. Die so festgelegten Ziele werden in Landesentwicklungsplänen und Gebietsentwicklungsplänen sachlich und regional weiter ausgefaltet und konkretisiert. Das sind die räumlichen, sachlichen und zeitlichen Vorgaben für den Ausbau der Infrastruktur unseres Landes.

Je konkreter die Planung wird, um so dringlicher wird die Demokratisierung des Planungsverfahrens. Das nordrhein-westfälische Landesentwicklungsprogramm ist erstmals als Gesetz vom Düsseldorfer Landtag beschlossen worden. Die Landesentwicklungspläne werden unter Beteiligung des Landtages aufgestellt und die Gebietsentwicklungspläne durch überwiegend kommunal zusammengesetzte Beschlußgremien. Damit ist die durchgängige demo-

kratische Kontrolle des Planungsprozesses gewährleistet. Sie wird weiter ausgebaut, wenn die Novelle zum Landesplanungsgesetz verabschiedet wird und damit Bezirksplanungsräte aus kommunalen Vertretern entsprechend dem politischen Kräfteverhältnis im Regierungsbezirk gebildet werden. Die ihnen zugeordnete weitere Beratungsfunktion über infrastrukturwirksame Landemittel zielt auf engere Verzahnung von Landesplanung und Infrastrukturförderung als Voraussetzung der Planverwirklichung.

Die demokratische Kontrolle des Planungsprozesses fördert durch die Diskussion über die Ziele die Einsicht und das Verständnis bei Auswahl und Festlegung von Planungszielen. Die Zuordnung der Planungsentscheidung muß so bürgernah wie möglich, aber so zentral wie im Gesamtinteresse nötig, gefunden werden. Grundsätze und Ziele für die Gesamtentwicklung, also für großräumige und überregionale Planungen müssen zentral festgelegt werden. Regionale Planungen und Maßnahmen müssen sich in diesem Rahmen entwickeln können. Das nordrhein-westfälische Planungssystem entspricht diesem Grundsatz. Bei Errichtung von Bezirksplanungsräten würden die bürgerschaftlichen Mitwirkungsrechte noch gestärkt. Örtliche Angelegenheiten sind von der bürgerschaftlichen Selbstverwaltung, also den Gemeinden und ihren Organen wahrzunehmen. Hier gibt es Berührungs- und Überschneidungspunkte, z.B. die Nutzung industrieller Großflächen in einer Gemeinde, die aber wirtschafts- und strukturpolitische Bedeutung für das gesamte Land hat. Dann können überörtliche Gesichtspunkte überwiegen, und es kann die Verantwortung über die Legitimation des Rates einer Gemeinde hinausgehen.

Die Novelle zum Landesplanungsgesetz will mit dem Vorschlag eines Planungsgebots nicht die gewöhnliche Bauleitplanung ersetzen, sondern sie positiv an die in Landes- und Gebietsentwicklungsplänen ausgewiesenen Ziele anpassen können. Damit würde klarstellt, wo und inwieweit örtliche und überregionale Verantwortung für Planungsentscheidungen liegt und von wem sie getragen werden kann.

Die sachlichen Ziele aller Entwicklungsplanung im Lande haben wir erstmals in einem integrierten politischen Handlungsprogramm, dem Nordrhein-Westfalen-Programm 1975, mittelfristig und konkret zusammengefaßt. Für die raumbezogene Planung sind sie im Landesentwicklungsprogrammgesetz festgelegt. Darin muß der Ausgleich zwischen den Vorzügen und den Gefahren unserer städtischen Lebensform gefunden werden. In keiner anderen Siedlungsform hat sich ein solches kulturelles und zivilisatorisches Erbe und so viel Wohlstand und Wirtschaftskraft entwickelt; keine Siedlungsform gefährdet die natürlichen Lebensgrundlagen aber auch so stark.

Gefährdung und Zerstörung unserer natürlichen Lebensgrundlagen durch unkontrollierte wirtschaftliche und technische Entwicklung muß

verhindert werden. Städtische Verdichtungsräume und Freiräume für den natürlichen Ausgleich müssen eine arbeitsteilige Leistungsgemeinschaft bilden. Unsere Städte müssen funktionsfähig und zugleich menschlich und bewohnbar sein. Die Stadt muß deshalb in den Verdichtungsgebieten und in den ländlichen Zonen als Lebensraum erhalten bleiben. Im Vordergrund stehen dabei in den Ballungskernen Beseitigung gegenseitiger Störung von Industrie und Wohnbebauung, städtebauliche Sanierung, Verbesserung der Verkehrsverhältnisse, Ausrichtung auf Siedlungsschwerpunkte und Sicherung von Freiflächen. In den ländlichen Zonen liegt das Schwergewicht auf der Förderung einer ausgewogenen Konzentration von Wohn- und Arbeitsstätten, insbesondere in Entwicklungsschwerpunkten, Verbesserung der Verkehrsbedienung, Strukturverbesserung und Beachtung der Freiraumfunktion.

Die Arbeitsteilung von Siedlungskernen und Fläche des Landes verlangt die Integration von Städtebau und Verkehr. Wenn neben dem Funktionieren der Stadt ihre Menschlichkeit und Bewohnbarkeit den gleichen Rang haben soll, stellt das hohe Anforderungen an die kommunale Entwicklungsplanung und die eigentliche Bauplanung. Die Erhaltung gewachsener wirtschaftlicher Strukturen, langjähriger menschlicher Bindungen und schöner alter Bausubstanz gewinnt neuen Stellenwert. Eine Folge der Forderung nach Behutsamkeit der Planung mit diesen Zielen wird der Grundsatz sein: Sanierung hat Vorrang vor neuen Baugebieten.

Die Planer sind aufgerufen, sich die zum Wohle der Gesamtheit beschlossenen Ziele der räumlichen Entwicklung zu eigen zu machen, ihre Wege zu ihrer Erreichung den Betroffenen verständlich zu machen und zur echten Auswahl zu stellen. Eine so verwirklichte Selbstbestimmung wird uns am ehesten dem Ziele einer menschlichen Stadt näherbringen.

(-/ 28.1.1975/bgy/ee)

+ + +

Dank an eine Frau und Politikerin

Zum 75. Geburtstag der Sozialdemokratin Lisa Korpeter

Eine Parlamentarierin der ersten Stunde begeht am 31. Januar ihren 75. Geburtstag: Lisa Korpeter. Ihre umfassenden sozialpolitischen Kenntnisse, ihre Lebensaufgabe, Menschen zu helfen, die in Not geraten waren, und ihr Rechtsempfinden für das Mögliche hat sie von zu Hause mitgebracht. Im Jahre 1900 in Groß-Oarner bei Mansfeld geboren, nach dem Besuch des Lyzeums und nach einer Ausbildung in der Jugend- und Wohlfahrtspflege war sie bis 1929 Jugendführerin. Vor 1933 war sie Mitglied des Deutschen Textilarbeiterverbandes und Vorsitzende des Ausschusses für Arbeiterinnenfragen im Gau Hannover-Bremen. Die Mitgliedschaft in der SPD seit frühester Jugend entsprach ihrem sozialpolitischen und demokratischen Denken.

Ab 1945 wirkte Lisa Korpeter beim Aufbau der Frauenorganisation der SPD in Magdeburg entscheidend mit, aber schon 1946 mußte sie mit ihrem Mann wegen Gefahr für die persönliche Freiheit von dort flüchten. Bereits 1947 war sie im Westen politisch wirksam; sie wurde in den Zonenbeirat für die britische Zone berufen. 1948/49 war sie Mitglied des Wirtschaftsrates für das Vereinigte Wirtschaftsgebiet.

Von 1949 bis 1969 hat Lisa Korpeter dem Deutschen Bundestag ununterbrochen angehört. Während ihrer Zugehörigkeit zur SPD-Bundestagsfraktion und als Bundesvorsitzende des Gesamtverbandes der Sowjetzonenflüchtlinge und auch als jetzige Ehrenpräsidentin des Bundes der Mitteldeutschen mit Sitz und Stimme war und ist sie der unermüdlische, mahnende und beredete Anwalt

28. Januar 1975

ihrer Schicksalgefährten, die gleich ihr die Heimat in Mitteldeutschland verlassen mußten.

Als es darum ging, für die Flüchtlinge aus Mitteldeutschland die Gleichstellung mit den übrigen Geschädigten durchzusetzen, stand sie im Parlament und in den Verbänden an vorderster Stelle. Es dauerte 17 Jahre, von 1952 bis 1969, in denen die Einsicht früherer CDU-geführter Bundesregierungen fehlte, bis Lisa Kospeter es kurz vor ihrem Ausscheiden 1969 erreichte, für die Flüchtlinge aus der DDR im Rahmen der 21. LAG-Novelle den Weg zur Hauptentschädigung förmlich "freizuschaukeln", wenngleich diese zu jenem Zeitpunkt noch an Einkommen und Vermögen im Westen gekoppelt wurde, wovon der damalige Bundesfinanzminister Franz Josef Strauß nicht abging. Lisa Kospeters Werk wurde aber durch die Bundesregierung der SPD/FDP-Koalition im Rahmen der 23. und jetzt der 28. LAG-Novelle vollendet. Sicherlich ist dies das schönste Geburtstagsgeschenk für die Jubilarin.

Aus Anlaß ihres Ausscheidens aus dem Deutschen Bundestag, dessen Ausschuß für Heimatvertriebene und Flüchtlinge Lisa Kospeter zum Schluß der 5. Legislaturperiode geleitet hatte, überreichte der Bundespräsident ihr für ihre so großen Verdienste das Schulterband mit Stern zum Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland. Alle, die diese Frau kennen, verehren und schätzen, wünschen ihr weiterhin gute Gesundheit und Schaffenskraft.

Walter Haack
(-/28.1.1975/ka/ee)

+ + +

Größte Kläranlage Europas in Ludwigshafen

455 Millionen DM für einen sauberen Rhein investiert

Der Rhein ist reiner geworden. Diese Feststellung läßt sich jedenfalls ab Ludwigshafen treffen. Hier hat die BASF (=Badische Anilin- und Soda-Fabrik) in ihrem Werk, das mit 5,8 Quadratkilometer Flächenausdehnung die größte zusammenhängende chemische Produktionsstätte Europas darstellt, mit Beginn des Jahres 1975 ihre Großkläranlage in Betrieb genommen, die nach Darlegungen von Prof. Dr. Berthold Frank, Vorstandsmitglied der BASF und Leiter des Ressorts Technik, als eine der größten in der Welt gelten kann. Hinzu kommt, daß in dieser Kläranlage nicht nur die Abwasser des Chemiewerks sondern auch die Abwasser der beiden Städte Ludwigshafen und Frankenthal biologisch gereinigt werden. Das Ergebnis: 90 bis 95 vH der Schmutzstoffe, die sonst den Rhein belasteten, werden aus den Abwässern entfernt, der Anteil an organischen Kohlenstoffen zu 75 vH.

Mit der Inbetriebnahme der Kläranlage ist ein Zehnjahresprogramm der BASF zur Lösung der Abwasserprobleme abgeschlossen. Umfangreiche Vorarbeiten waren notwendig. Zunächst war die Umstellung eines in über 100 Jahren gewachsenen Industrieunternehmens von einer Misch- auf eine Trennkanalisation notwendig, das heißt, es mußten die unverschmutzten Kühlwässer vom behandlungsbedürftigen Schmutzwasser getrennt werden. Zu diesem Zweck mußten 30 Kilometer Kanäle neuverlegt werden. Die Stadt Ludwigshafen, die ebenso wie später die Stadt Frankenthal, ihre Abwässer der Kläranlage zuführt, schuf vergleichbare Voraussetzungen, indem sie ein großes Regenrückhaltebecken und eine Pumpstation südlich der BASF errichtete.

Der Bau selbst ging in der Rekordzeit von zwei Jahren vorstatten, denn im Dezember 1972 wurde der erste Spatenstich für die Kläranlage unmittelbar am nördlichen Stadtrand von Ludwigshafen getan. Zeitweise waren über 700 Beschäftigte im Einsatz, und zwar gleichzeitig an etwa 70 verschiedenen Arbeitsstellen. Nur eine sorgfältig ausgearbeitete Koordination ermöglichte ein flüssiges Arbeiten. Ein paar Zahlen unterstreichen die großartige und umfangreiche Leistung: Es wurden etwa 70.000 Kubikmeter Stahlbeton eingebaut. Dies entspricht einer Menge, womit bei gleicher Zeitdauer täglich sechs Einfamilienhäuser, zeitweise zehn solche Häuser hätten errichtet werden können. Die eingebaute Menge Bewehrungsstahl von 7.000 t entspricht bei einem durchschnittlichen Durchmesser von 14 mm einer Länge von 6.000 km. Allein innerhalb der zentralen Maßwerte wurden weitere 100 km Drähte installiert. Zur Grundwasserabsenkung und zur Sicherung der Bauwerke gegen Rheinhochwasser wurden 150 Brunnen gebaut. Täglich wurden etwa 500 Lkw-Fahrten registriert. Über eine Million Kubikmeter Erde wurden bewegt. Die Gesamtaufwendungen für den Bau der Großkläranlage wurden von der BASF mit 455 Millionen DM angegeben. Die Betriebskosten wurden mit jährlich bis zu 70 Millionen DM errechnet. Sie setzen sich zur Hälfte aus Zins- und Amortisationskosten, zur anderen Hälfte aus Aufwendungen für Personal, Betriebsmittel und Energie zusammen. Der Stromverbrauch der Anlage allein kommt übrigens dem der Stadt Frankenthal

mit 45.000 Einwohnern nahe. Die Großkläranlage bewältigt eine Abwassermenge, die dem Verbrauch einer Einwohnerzahl von sieben Millionen entspricht, das wäre etwa die Bevölkerung Österreichs.

Für die biologische Klärung des "Chemie-Schmutzwassers" in großem Rahmen war zunächst eine Versuchsanlage eingerichtet worden, die zwei Millionen DM erforderte. Die in dreijähriger Betriebsdauer gewonnenen Erkenntnisse sind nunmehr umgesetzt worden. Danach reinigt die biologische Kläranlage nach dem Prinzip der natürlichen Selbstreinigung der Gewässer. Dabei wird, wie es in einer Beschreibung des Werks heißt, "unter kontrollierten technischen Bedingungen auf relativ kleinem Raum und in zeitlich gestaffelter Form in prinzipiell gleicher Weise wie bei der Selbstreinigung der Flüsse des Abwasser geklärt".

Die Abwässer der BASF und der Stadt Ludwigshafen, täglich insgesamt etwa 700.000 Kubikmeter, werden in einem Sammelkanal gesammelt und zunächst mit Kalkmilch neutralisiert, um die Säuren unwirksam zu machen. Grobperrige Feststoffe werden in einer Grob-Rechenanlage entfernt. Dann werden die Abwässer über eine Feinrechenanlage in die Grobentachlammer gepumpt, wo sich Sinkstoffe absetzen. Nach der mechanischen Vorklärung folgt die biologische Klärung in den sogenannten Belebungsbecken, in denen die organischen Verunreinigungen durch belebten Schlamm, das heißt durch Milliarden von Bakterien und tierischen Einzellern, durch Zuführung von Luftsauerstoff zu Bakterien-substanz, Wasser und Kohlendioxid umgeformt werden. Nach etwa 12 Stunden Belüftungszeit wird das biologisch gereinigte Abwasser in den Nachklärbecken von dem belebten Schlamm befreit und das geklärte Abwasser in den Rhein geleitet.

Die biologische Reinigung umfaßt fünf Belebungsbecken (Volumen 294.000 Kubikmeter) und zehn Nachklärbecken (79.000 Kubikmeter Nutzinhalt). Überschüssiger Schlamm wird in Kammer-Filterpressen von bisher nicht gekannter Größe entwässert und sodann in Wirbelschichtöfen bei einer Hitze von 800 bis 850 Grad Celsius verbrannt. Die Rauchgase werden in einem Elektrofilter entstaubt und über einen 48 Meter hohen Schornstein in die Atmosphäre abgegeben. Täglich fallen etwa 230 Tonnen Restschlamm an, von dem nach dem Verbrennen 100 Tonnen Asche übrigbleiben. Der größte Teil dieser Asche wird wie der übrige Abfall der BASF auf der Rheininsel Flotzgrün bei Germersheim in der dort befindlichen Dapone fachmännisch abgelegt.

Die gesamte Anlage darf als wesentlicher Fortschritt im Kampf gegen die Umweltverschmutzung betrachtet werden. Sie unterstreicht die Bemühungen eines chemischen Großwerks in Zusammenarbeit mit zwei Städten, den Rhein wieder sauberer zu machen. Natürlich ist damit das gesamte Problem, den Strom von seinem Ruf, die größte Kloake zu sein, zu befreien, noch lange nicht gelöst. Aber der hier beschrittene Weg zeigt auf, daß es Möglichkeiten gibt, dieses Ziel zu erreichen.

Erich Neupert
(-/28.1.1975/ka/pr)

+ + +

Verantwortlich für den Inhalt: Claus Preller